

## Gemeinde Gägelow

<b>Informationsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2018-430</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.07.2018 Verfasser: Liedtke, Christina				
<b>Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 27.06.2018.

Anlage/n:

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 27.06.2018

Genehmigung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.06.2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>		<b>Sperrbetrag</b>	
12101	5237	Wahlen	200	Euro
12101	52381	Wahlen	200	Euro
12101	5639	Wahlen	200	Euro
21101	5249	Schulkostenbeiträge Grundschulen	1.100	Euro
21502	52313	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Unterhaltung	3.000	Euro
21502	5224	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Aufwendungen für Heizung/Gas	2.000	Euro
21502	5226	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Aufwendungen für Strom	2.000	Euro
28101	52313	Kulturförderung und Gemeindechronik	5.000	Euro
53801	5443	Niederschlagswasserabgabe	2.000	Euro
54101	52338	Unterhaltung Gemeindestraßen	100.000	Euro
54301	52339	Unterhaltung Buswartehallen an Landesstraßen	1.000	Euro
54401	5226	Stromkosten Bundesstraßen	2.000	Euro
55201	52311	Gewässerunterhaltung	14.000	Euro
55202	5643	Wasser- und Bodenverbände	2.000	Euro
<b>Investitionen:</b>				
<b>Produkt</b>	<b>Maßnahme</b>		<b>Sperrbetrag</b>	
28101	068	Kulturförderung/Sanitärcontainer Kapelle Weitendorf	18.000	Euro
51101	069	Orts- und Regionalplanung/Flächenerwerb GHS	340.000	Euro
54401	062	Geh- und Radweg an der B105, Ortslage Gägelow	10.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gägelow wurde am 24.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.06.2018 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2018 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde Gägelow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2018 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 160.281 Euro führen.

Dem komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich im Aufwand/den ordentlichen Auszahlungen auf 134.700 Euro. Weitere 35.700 Euro betreffen bereits gesicherte Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Dividenden. Dem stehen Mehrauszahlungen für Amts- und Kreisumlage in Höhe von 9.300 Euro gegenüber.

Weiterhin wurde die Genehmigung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unter der Auflage erteilt, dass die Gemeinde Gägelow bis 28.09.2018 eine Nachtragssatzung beschließt, bei der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keinen negativen Saldo ausweist. Der Bürgermeister hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die geplanten Investitionsmaßnahmen zu verfügen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt laut vorliegender Haushaltssatzung - 813.500 Euro. Ich spreche daher für Investitionen über den Gesamtbetrag von 368.000 Euro eine haushaltswirtschaftliche Sperre lt. Liste aus. Zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 80.000 Euro sind aus Ausbaubeiträgen (Kirschenallee) zu erwarten. Der verbleibende Saldo in Höhe von 365.500 Euro wird im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung über Investitionskredite finanziert. Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

  
Wandel  
Bürgermeister